



① Veröffentlichungsnummer: 0 439 748 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90123990.5

(51) Int. Cl.5: A47B 88/00

22 Anmeldetag: 12.12.90

Priorität: 22.01.90 AT 124/90

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 07.08.91 Patentblatt 91/32

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT DE ES FR GB IT SE

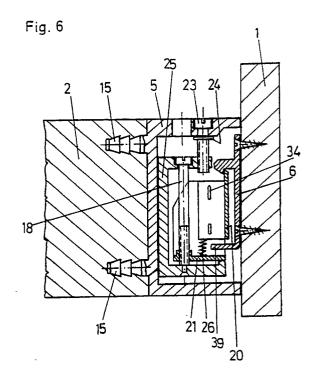
(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: 27.11.91 Patentblatt 91/48 (71) Anmelder: Julius Blum Gesellschaft m.b.H. Industriestrasse 1 A-6973 Höchst(AT)

(72) Erfinder: Held, Wolfgang Holzlütweg 7 A-6971 Hard(AT) Erfinder: Mai, Maximilian Reinberger Strasse 2 A-6800 Feldkirch-Tisis(AT)

(74) Vertreter: Torggler, Paul, Dr. et al Patentanwäite Dr. Paul Torggler DDr. **Engelbert Hofinger Wilhelm-Greil-Strasse 16** A-6020 Innsbruck(AT)

(54) Befestigungsvorrichtung für die Frontblende einer Schublade.

(57) Eine Befestigungsvorrichtung (5) für die Frontblende (1) einer Schublade. An der Frontblende (1) sind hakenartige Halteteile (6) befestigbar, die bei der Montage der Frontblende (1) in den Schubladenseitenwänden (2) zugehörige Tragteile (21) einhängbar und mit diesen verspannbar sind. An jeder Seite der Schublade ist ein Gehäuse (5') vorgesehen, das mit Dübel (15) od. dgl. an einer vorzugsweise aus Holzmaterial, beispielsweise einer Spanplatte, gefertigten Seitenwand (2) der Schublade befestigbar ist und in dem ein Tragteil (21) lagert. Weiters ist eine lösbare Haltevorrichtung (50) für eine an der Schublade befestigte Ausziehschiene (14) einer Ausziehführungsgarnitur vorgesehen, wobei die Ausziehschiene (14) hinten einen Haken (40) aufweist, mit dem sie in die Schublade einhängbar ist und vorne einen offenen waagrechten Schlitz (11), in den ein seitlich vorspringender Haltezapfen (13) der Haltevorrichtung (50) ragt. Ein senkrecht zur Ausziehschiene (14) verschiebbarer Arretierzapfen (9), der vorzugsweise von einer Druckfeder (28) beaufschlagt wird, ist mittels einer vertikal bewegbaren Entriegelungsstange (30) aus der Ausziehschiene heraus bewegbar.



EP 90 12 3990

	EINSCHLÄGIGI			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokumen der maßgeblich	ts mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	DE-C-2 759 349 (DUF * Anspruch 1; Figure		1,3,7	A 47 B 88/00
A	AT-A- 322 140 (KEM * Seite 2, Absätze 1		1,3,4,7	
A	US-A-3 752 553 (BIL * Zusammenfassung; F		1,6,7	
A	US-A-3 207 565 (SCH * Seite 1, Absätze 1 Figuren 2-4 *		5,7	
A	EP-A-O 041 616 (SCH GmbH) * Zusammenfassung; S Figur 2 *		8	
A	FR-A-2 604 876 (FOI * Zusammenfassung; I		8,9	
A		E-U-8 802 690 (NINKAPLAST GmbH) Anspruch 1; Figuren 1,2 *		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 569 093 (DEZ * Zusammenfassung;	ZI LEGNAMI S.p.A.) Figuren 1,2 *	10	A 77 W
Der v	erliegende Recherchenbericht wurd	e für alle Patentansprüche erstellt		
Recharchement Abschiedentum DEN HAAG 30-08-1		Abschluddstein der Recherche	JON	Profer

EPO FORM 1503 03.42 (PO403)

X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur

T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grt E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE				
Diev	rorlleger	ide europäische Patentanmeldung enthleit bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.		
		Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
		Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorllegende europälsche Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.		
		nämlich Patentansprüche:		
		Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorllegende euro- päische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.		
×	MA	NGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG		
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorllegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung: sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:				
		Siehe Blatt -B-		
		÷ .		
	\square	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende euro- päische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
		Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung ersteilt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.		
		nämlich Patentansprüche:		
		Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende euro- päische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patent- ansprüchen erwähnte Erlindung beziehen,		
		nämlich Patentansprüche:		



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Eintheitlichtkeit der Erfindung: sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- 1. Patentansprüche 1-7: Befestigungsvorrichtung für die Frontblende einer Schublade, wobei an der Frontblende hakenartige Halteteile befestigbar sind.
- 2. Patentansprüche 8-10: Eine lösbare Haltevorrichtung für eine an der Schublade befestigte Ausziehschiene.